

Ordnungsmaßnahmen und Nacharbeiten und Mitteilungen

Information für Schüler

Verweis – Ausstellung, Rücklauf

- Wenn eine Lehrkraft einen Verweis erteilt, wird der Schüler / die Schülerin mündlich darüber informiert und erhält die Möglichkeit zu einer Stellungnahme.
 - Der Verweis wird per Post an die Erziehungsberechtigten versandt.
 - **Eine Woche nach Erhalt** muss der Verweis mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten an die ausstellende Lehrkraft zurückgegangen sein.:
-

Nacharbeiten / Mitteilungen – Ausstellung, Rücklauf

- Auch wenn eine Lehrkraft eine Nacharbeit erteilt oder eine andere schriftliche Mitteilung verfasst, erfolgt die Mitteilung an die Erziehungsberechtigten per Post.
- Auch hier geht die von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Nachricht an die ausstellende Lehrkraft zurück. Frist: **Eine Woche nach Erhalt, aber auf jeden Fall vor dem Termin der Nacharbeit.**

Fürstenfeldbruck, 25.11.2014



Ph. Rath
StD, Stellvertretender Schulleiter